



Antrag

auf Erteilung einer Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen
außerhalb der „aG“-Regelung

(Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2009 III.7 – 78 – 12/6)

Folgende Angaben werden vom Antragsteller / der Antragstellerin benötigt:

Name und Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Telefonnummer

Wird der Antrag von einem / einer Beauftragten gestellt, werden zusätzlich folgende Angaben benötigt:

Name und Vorname des/der Beauftragten

Anschrift des/der Beauftragten

Hinweis gem. Datenschutzgesetz: Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund § 46 Abs. 1 Ziffern 1, 4a, 4b und 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werden, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin oder des/der Beauftragten